

PRESSEINFORMATION

Landkreis Oldenburg

Landkreis Oldenburg stellt Strafanzeige

Landkreis Oldenburg, 06. April 2020 - Für die Kreisverwaltung des Landkreises Oldenburg stellen sich die jüngsten durch die Geschäftsführung des Atrium am Wall über die Presse und Soziale Medien verbreiteten Darstellungen rund um die Covid-19- Infektionen im Atrium am Wall als abenteuerlich dar. Ziel dieser Darstellungen durch die Geschäftsführung scheint es zu sein, den Fokus der Öffentlichkeit von sich weg auf andere Beteiligte zu lenken. Inhalte dieser Darstellungen wird die Kreisverwaltung nicht kommentieren.

Der Grund hierfür ist, dass die Kreisverwaltung des Landkreises Oldenburg am vergangenen Sonnabend, den 04. April 2020, Strafanzeige gegen die Einrichtung Atrium am Wall GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, gestellt hat. Begründet wird dieser Schritt mit groben Verstößen der Einrichtung gegen detaillierte Auflagen die auf Basis des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) explizit für das Atrium am Wall am 29.03.2020 verordnet worden sind.

„Alles weitere liegt nun in den Händen der Ermittlungsbehörden. Wir vertrauen auf deren Arbeit und werden jegliche Aufklärung mit allen Mitteln unterstützen“, sagt Landrat Carsten Harings. Weitere Statements wird die Kreisverwaltung mit Blick auf die Ermittlungsarbeit hierzu nicht geben.

Bei einer erneuten Status-Kontrolle am vergangenen Freitag, bei der alle zuvor negativ getesteten und nach Bookholzberg verlegten Bewohner des Atriums getestet wurden, gab es zwei positive Testergebnisse. Die positiv-getesteten Bewohner wurden zurückverlegt in das Atrium am Wall. Eine erneute Status-Kontrolle ist für Dienstag, den 07. April 2020 vorgesehen. Somit befinden sich in Bookholzberg aktuell 13 Bewohner.

PRESSEINFORMATION

Landkreis Oldenburg

Die Kreisverwaltung bedauert den nicht ganz reibungslosen Transport der Bewohner per Bus am vergangenen Donnerstag. Jedoch war wegen den zahlreichen Verstößen gegen die verhängten Auflagen sofortiges Handeln geboten. Ausreichend Platz für den notwendigen Abstand war in dem hinreichend großen Bus vorhanden.

Jedoch war das Zeitmanagement nicht den tatsächlichen Begebenheiten angepasst wofür sich die Kreisverwaltung entschuldigt. Dennoch ist die Kreisverwaltung überzeugt mit der Verlegung der Bewohner die richtige Maßnahme durchgeführt zu haben.